

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 26.06.2012**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:05 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar bis 19:45 Uhr  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender  
Herr Holger Nolte  
Herr Stefan Röwekamp

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger  
Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Plaßmann  
Herr Jörg Rodermund ab 17:30 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Christoph Rohde  
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und ab 17:20 Uhr  
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat  
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat ab 17:15 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel  
Herr Martin Wörmann  
Herr Arnt Becker  
Herr Uwe Scheele  
Herr Uwe Hofmeister  
Herr Wolfgang Goldbeck  
Herr Michael Dowe  
Herr Volker Walkenhorst

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Immobilienervicebetrieb  
Umweltbetrieb  
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Frau Dr. Marle Kopf  
Frau Bettina Willner

Verbraucherberatung Bielefeld  
Verbraucherberatung Bielefeld

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für  
Behindertenfragen

**Vor Sitzungsbeginn:****Verbraucherberatung - Jahresbericht 2011 - Arbeitsschwerpunkte 2012**

Frau Kopf und Frau Willner berichten über die in der Beratungsstelle Bielefeld angesiedelte Umweltberatung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Die Personalkosten für die Stelle in der Umweltberatung werden durch Fördergelder der Stadt Bielefeld (2/3 Anteil) und des Landes Nordrhein-Westfalen (1/3 Anteil) finanziert. Für Sachkosten stehe ein jährlicher Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Die Beratungsstelle in Bielefeld werde durch die Landesgeschäftsstelle der Umweltzentrale unterstützt.

Frau Kopf gibt einen Rückblick auf das Jahr 2011, in dem es über 5.400 Gesamtkontakte im Rahmen der Umweltberatung gegeben habe. In 1.382 Fällen habe es sich um Einzelberatungen gehandelt. Die weiteren Kontakte beziehen sich auf Veranstaltungen. Die zusätzlich angebotenen Honorar-Energieberatungen und Vor-Ort-Energieberatungen, die durch Landes- und Bundesmittel gefördert würden, seien zusammen 200mal in Anspruch genommen worden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen habe sich auf das Energierecht bezogen. Hierzu gehören z.B. Probleme beim Anbieterwechsel und Unstimmigkeiten mit Abrechnungen der Energieanbieter.

Frau Willner berichtet über die vielfältigen Aktionen, die durch die Umweltberatung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt organisiert wurden. Im Bereich der Ernährung gehören hierzu u.a. das Pilot-Projekt Klimagesunde Schul-/Betriebsküche und die Bildungseinheit „Ess-Kult-Tour.“ Die Bildungseinheiten „Mobilitätscheck“ und „Klima schützen kann jeder“ sowie Aktionsstände zum Thema „Elektromobilität“ und „Kurzstrecken vermeiden“ und die Aktion „Stadtradeln“ zählen zu den Aktionen im Bereich „Mobilität“. Weitere Aktionen gab es auch im Bereich Abfall- & Ressourcenschutz.

Zum Thema „gesundheitsbezogener Umweltschutz“ habe es eine Ausstellung über Allergien und eine Infoschau über Wohngifte gegeben. Ein wichtiger Schwerpunkt sei auch das Problem „Feuchtigkeit und Schimmel“, bei dem erheblicher Beratungsbedarf bestehe. Inzwischen würde man hier mit dem Mieterbund und mit Haus und Grund zusammenarbeiten, um bei Streitigkeiten einvernehmliche Lösungen zu finden.

Zum Thema „Energie“ sei die Aktion „Älteste Heizpumpe gesucht“ veranstaltet worden. Des Weiteren befasse sich die Umweltberatung auch mit der Energiewende, wozu u.a. Energieeffizienz und der Bereich der Gebäudesanierung gehören.

Auf den Vorschlag von Herrn Lufen, bei Aktionen stärker mit Schulen zu

kooperieren, da hierdurch auch im Bildungsbereich Fördergelder akquiriert werden können, teilt Frau Kopf mit, dass diese Möglichkeit auch gesehen und bereits in Anspruch genommen werde.

Herr Schmelz fragt, wie hoch der Beratungsbedarf sei und ob die Beratungsstelle der großen Nachfrage gerecht werden könne.

Frau Kopf antwortet, dass die Beratungsstelle personell unterbesetzt sei. Pro 8 bis 9tausend Nachfrager werde eine Stelle benötigt; im Schnitt gebe es aber 30tausend Nachfragen im Jahr. Das führe dazu, dass sich der Beratungsschwerpunkt inzwischen auf das Energierecht verlagert und andere wichtige Themen verdrängt habe.

Frau Ritschel weist auf den von Herrn Lufen gemachten Vorschlag darauf hin, dass in Kooperation mit Bielefelder Schulen bereits das Projekt „Abfall sparen in Schulen“ durchgeführt worden sei. Des Weiteren meint sie, dass sich die Beratungsschwerpunkte teilweise überschneiden, denn Beratungen zum Energierecht beinhalten oftmals auch Anregungen zum Verbrauchsverhalten. Frau Kopf teilt hierzu mit, dass bei Beratungen zum Stromverbrauch u.a. Messgeräte ausgeliehen würden, bevor eine abschließende Energiesparberatung durchgeführt wird. Denn vielen Menschen seien die eigentlichen „Energiefresser“ im eigenen Haushalt nicht bekannt.

Herr Lufen spricht das Thema „Energiearmut“ an. Frau Kopf erläutert, dass es zahlreiche Versorgungssperren auf Grund von Zahlungsrückständen gebe. Daher werde man jetzt in fünf Pilotkommunen in NRW (einschl. Bielefeld) gemeinsam mit den Versorgern nach Lösungen suchen.

Herr Meichsner fragt, wie die Beratungsstelle mit Beschwerden über Billigprodukte, die Schadstoffe enthalten, umgehen würde.

Frau Kopf teilt mit, dass zunächst bei Verbraucherportalen, wie z.B. Rückruf.de, recherchiert werde, ob die Produkte bereits gelistet seien. In Einzelfällen würden Überprüfungen veranlasst. Es werde versucht, über die Politik und über die Medien Einfluss auf die Hersteller auszuüben.

Herr Dr. van Norden bedankt sich für den Vortrag.

### **Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 8 in der letzten Sitzung der BV Mitte in 1. Lesung beraten worden sei und schlägt daher vor, den TOP von der Tagesordnung zu streichen.

Auf den Einwand von Herrn Schmelz, der zu TOP 8 einen ergänzenden Antrag gestellt hat, dass das Thema relevant sei und daher beraten werden solle, weist Herr Meichsner darauf hin, dass im AfUK möglichst nur die für diesen Ausschuss relevanten Fragen beantwortet werden sollten. Da der StEA abschließend entscheide, gehöre der ergänzende Antrag eigentlich dorthin.

Der AfUK fasst darauf hin den folgenden

#### **Beschluss:**

Der TOP 8 „Zukünftige Nutzungen des ehemaligen Container Bahnhofes Bielefeld“ wird von der Tagesordnung genommen.

- einstimmig beschlossen –

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.05.2012**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.05.2012 (Nr. 24) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Mitteilungen**

##### **Zu Punkt 2.1      Luftreinhalteplan**

Frau Ritschel teilt mit, dass die Bezirksregierung zur zweiten Projektgruppensitzung für Bielefeld eingeladen habe. Von der Bezirksregierung sei signalisiert worden, dass trotz der unterschiedlichen Messwerte an der Stapenhorststraße zwingend ein Luftreinhalteplan aufzustellen sei. Mit dieser Aussage seien noch keine konkreten Maßnahmen genannt worden.

Nach Beratung in den politischen Gremien voraussichtlich im Oktober dieses Jahres solle im Spätherbst die öffentliche Auslegung folgen, so dass Ende des Jahres mit Inkrafttreten zu rechnen sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Werre-Wasser-Verband**

Herr Wörmann teilt mit, dass auf der nächsten Sitzung des Werre-Wasser-Verbandes am 05.07.12 über die neuen Umlagenquoten abgestimmt werden solle. Für einen Beschluss für die vorgesehene Änderung sei eine einfache Mehrheit ausreichend. Im Herbst solle dann die Satzung mit dem daraus folgenden Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Er weist darauf hin, dass der Kreis Herford mit der Umlagenänderung nicht einverstanden sei und daher schon im Vorfeld rechtliche Schritte angekündigt habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.3 Öffentliche Toilettenanlagen am Obersee**

Herr Wörmann berichtet zu dem Beschluss des AfUK vom 24.04.2012, Drs.-Nr.: 3934/2009-2014 zu TOP 7 über öffentliche Toilettenanlagen am Obersee wie folgt:

Die Empfehlung der BV Schildesche wird in den Ideenpool zum "Naturnahen Erleben und zur Freizeitnutzung" der Johannisbachaue aufgenommen.

Zur Nutzung der Toilettenanlagen des Hofcafés auf dem Halhof wurden Gespräche mit der Pächterin „Die Falken“ geführt. Da die Mittel aus dem Projekt „Die freundliche Toilette“ erschöpft sind, lässt sich daraus die Maßnahme nicht finanzieren. Die Pächterin ist allerdings bereit, die Toiletten kostenlos zur Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Übergangsweise werden die Besucherinnen und Besucher des Obersees im Bereich des Viaduktes mit kleinen Hinweisschildern (DIN A 4-Größe) auf die Möglichkeit der Toilettennutzung hingewiesen. Zukünftig soll innerhalb des zu überarbeitenden Gesamtkonzeptes „Infotafeln in der Erholungslandschaft Obersee und Johannisbachaue“ an geeigneter Stelle der Tafeln auf öffentliche Toiletten verwiesen werden. Das Konzept mit Inhalten und Standorten wird nach der Sommerpause den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Umstieg auf eine Nutzung von Ökostrom für städtische Gebäude, Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, etc.

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4045/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 11.06.2012*

Frau Ritschel teilt hierzu folgendes mit:

Die Stadt Bielefeld inkl. Umweltbetrieb bezieht jährlich etwa 45.000.000 kWh Strom von den Stadtwerken. Es handelt sich dabei um den Standard-Energiemix der Stadtwerke. Der Bielefelder Energiemix beinhaltet derzeit einen Anteil Erneuerbarer Energien von 18,8% (Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz). Je nach Einsatzbereich kommen unterschiedliche Tarife zum Tragen. Die Laufzeit des aktuellen Stromlieferungsvertrages endet zum 31.12.2013.

Die Stadtverwaltung will sich an ihren Zielen zur Energiewende und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien natürlich auch selbst messen lassen. Deshalb ist sie in der Vergangenheit bereits tätig geworden und hat hierbei durch Photovoltaik auf Schulen, Verwaltungs- und Feuerwehrgebäuden sowie durch den Einsatz von Holzheizungen dafür gesorgt, dass ein Anteil des städtischen Strombedarfs selber und damit klimafreundlich durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Das Energiemanagement des ISB ist aktuell dabei, eine Übersicht der bisherigen Aktivitäten und Anlagen einschließlich der Blockheizkraftwerke im KWK-Betrieb (Leistungen, CO<sub>2</sub>-Ersparnis) zu erstellen. Dies soll dem AfUK nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Darüber hinaus erwägt die Verwaltung eine schrittweise Steigerung des Anteils an Ökostrom. Als zeitlicher Horizont eines Stufenkonzeptes bietet sich das Jahr 2018 an, dem Ende der Atomstromnutzung für Bielefeld.

Die Mehrkosten bemessen sich nach den jeweiligen Zertifikaten, d.h. der konkreten Herkunft des Ökostroms – es ist hier von 1-2% auszugehen. Basis sind hier Herkunftsnachweise in Form von RECS-Zertifikaten. Dieses Zertifizierungssystem wird vom Öko-Institut e.V. überwacht und stellt sicher, dass der Strom aus einer regenerativen Quelle stammt und auch nur einmal vermarktet wird. Dieser Strom stammt zudem nachweislich nicht aus Anlagen, die zusätzlich über das deutsche EEG gefördert werden, sondern zum größten Teil aus ausländischen Anlagen (in der Regel bestehende Wasserkraftanlagen, z.B. in Skandinavien). Als zusätzliches Gütesiegel könnte, analog zum Produkt EnerBest Strom Blue der Stadtwerke Bielefeld, eine Zertifizierung nach dem ok-Power-Label erfolgen. Das Label fördert zusätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, da mindestens ein Drittel des Ökostroms aus Anlagen kommen muss, die nicht älter als sechs Jahre, ein weiteres Drittel aus Anlagen, die nicht älter sind als zwölf Jahre sind. Diese Zertifizierung erfolgt durch EnergieVision e.V. (ein Zusammenschluss

von Verbraucherzentrale NRW, Öko-Institut Freiburg und WWF Deutschland).

Diese Daten decken sich ungefähr mit den in der Anfrage genannten Zahlen aus der Stadt Essen – zumal dort offenbar beabsichtigt ist, im Wesentlichen kostengünstige Ökostromzertifikate zu nutzen, die auch ältere Erneuerbare Energien-Anlagen beinhalten.

Grundsätzlich wäre auch denkbar, ein kostenintensives Produkt analog EnerBest Strom Green zu nutzen. Dieses beinhaltet, dass aus dem Strombezug heraus jeweils Festbeträge unmittelbar wieder in neue regenerative Anlagen vor Ort investiert werden. Dies würde allerdings Mehrkosten in Höhe von rund 25% zur Folge haben, was angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar ist.

Auf die Bitte von Herrn Meichsner, die Zahlen zu quantifizieren, bietet Frau Ritschel an, diese im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu nennen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Einsatz von Laubpustern**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4276/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 30.05.2012.*

Herr Wörmann liest hierzu die folgende Antwort des Umweltbetriebes vor:

Die Laubpuster wurden als „Besenersatz“ eingeführt, vor dem Hintergrund der Reduzierung von Personal und gleichzeitigem Erhalt der vor Ort sichtbaren Arbeitsqualität. Der Einsatz dieser Geräte ist absolut notwendig, da die anfallende Arbeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal in Handarbeit nicht zu schaffen ist.

Hand- und Rückenpuster werden ausschließlich mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben, der frei ist von Benzol, Blei, Aromaten und Schwefel. Auf großen Flächen kommen Rollgebläse unter Verwendung des üblichen Kraftstoffs zum Einsatz.

Eine gewisse Lärmimmission ist nicht zu verhindern. Alle Geräte im Einsatz entsprechen der gültigen Maschinenlärmschutzverordnung. Die Lautstärke beträgt bis zu 100dB.

Außerdem werden bei gleicher Leistungsfähigkeit verstärkt zukünftig elektrobetriebene Geräte angeschafft und eingesetzt, um die Immissionen für Mitarbeiter und Umwelt weiter zu reduzieren.

#### Zur Zusatzfrage:

Laubpuster sind in der Grünunterhaltung während der Mähseason für

notwendige Nacharbeiten im Einsatz. Ihr Gebrauch ist auf das absolut notwendige Maß reduziert. So wird der Rasenschnitt z.B. nur von stark mit Gras verschmutzten Wegen und Bürgersteigen entfernt. Es lässt sich nicht vermeiden, dass über die Reifen der Mäher Rasenschnitt auch dort verteilt wird. Dem Anspruchsdenken der Bürger werden wir damit aber offensichtlich immer noch nicht gerecht. Insbesondere bei feuchtem Wetter, wenn der Rasenschnitt verklebt ist, erreichen uns vermehrt Bürgerbeschwerden wegen des liegengebliebenen Mähguts. Zusätzlich wird an exponierten Stellen, wie z.B. der Promenade oder vor Veranstaltungen (z.B. Sparrenbugfest) der Laubpuster auch zur Entfernung von herabgefallenem trockenem Laub und Blütenständen eingesetzt.

Entsprechend ihrer Zuständigkeit werden Laubpuster bei den Hausmeisterdiensten des Immobilienservicebetriebs ausschließlich für die Laubbeseitigung im Sommer und Herbst eingesetzt.

Im Herbst und Winter steigt der Einsatz dieser Geräte sowohl in der Grünunterhaltung als auch bei den Hausmeisterdiensten erheblich an. Durch Laub werden Wege und Flächen glatt und mögliche Stolperstellen sind schlecht erkennbar. Das Abpusten der Flächen muss also in sehr regelmäßigem Turnus erfolgen um Unfälle zu vermeiden. Hier ist die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht vorrangig. Im Bezug auf das Abpusten der Rasenflächen ist der Erhalt der Rasenflächen ausschlaggebend. So wird die Gefahr des Auftretens von Schneeschimmel und Fäulnis im Rasen ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist der Gebrauch der Laubpuster auf die tägliche Arbeitszeit beschränkt.

Herr Schmelz hält den Einsatz der Laubpuster in der Innenstadt für unerträglich, zumal nach seiner Auffassung eine ganzjährige Nutzung erfolgt. Er kritisiert, dass zwar die Arbeiter, aber nicht die Anwohner und Passanten, geschützt würden. Er schlägt vor, dass im Rahmen der Lärminderungsplanung über die Abschaffung der Geräte nachgedacht werden solle.

Herr Meichsner stimmt Herrn Schmelz zu und berichtet von der oftmals unkoordinierten Ausführung der Arbeiten. Er kritisiert, dass Laubhaufen häufig liegen bleiben und nicht zeitnah abtransportiert werden.

Herr Röwekamp meint, dass durch die Geräte Staub und Feinstaub produziert würde und die Arbeiter keinen Atemschutz tragen würden. Gerade im Innenstadtbereich halte er den Einsatz von Besen für besser.

Frau Klemme-Linnenbrügger kritisiert den Einsatz der Laubpuster in Grünzügen; sie habe beobachtet, dass der Dreck in frisch ausgebaggerte Teiche gepustet würde.

Herr Lufen kann die Ausführungen des Umweltbetriebes nachvollziehen und meint, dass man die Laubpuster nicht grundsätzlich in Frage stellen sollte. Die genannten Probleme solle man an den UWB herantragen.

Herr Meichsner schlägt vor, die Diskussion im Betriebsausschuss UWB weiterzuführen.

Frau Ritschel sagt zu, die Problematik im Betriebsausschuss UWB zu behandeln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.3 Klimaveränderungen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4290/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 04.06.2012*

Herr Wörmann kündigt zu dieser Thematik eine Verwaltungsvorlage an, die nach der Sommerpause beraten werden solle. Er verweist zu dem Thema auf Ausführungen des Städtetages, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Schmelz nennt als Grund für seine Anfrage die Bebauung von Kaltluftschneisen, die trotz der Diskussionen in den politischen Gremien nach wie vor erfolge.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

---

**Zu Punkt 5 Anträge**

**Zu Punkt 5.1 Bericht zur Energieberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4390/2009-2014

*Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.06.2012*

Herr Meichsner verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und

Klimaschutz ist ein Bericht über die Beratungstätigkeit, Beratungsschwerpunkte und –inhalte und Beratungseffizienz der unterschiedlichen Beratungsinstitutionen im Bereich Klimaschutz und Wärmedämmung zu geben, die öffentliche Mittel erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Stellungnahme der Verwaltung zur Diskussion um Probleme mit der Wärmedämmung unter der besonderen Berücksichtigung der NDR-Berichterstattung zwischen September und November 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4391/2009-2014

*Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.06.2012*

Frau Ritschel teilt mit, dass zu dieser Anfrage bereits Vorgespräche u.a. mit der Verbraucherberatung geführt worden seien. Die Verwaltung werde versuchen, die Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten; ein wissenschaftlicher Exkurs sei jedoch nicht möglich.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass es für die Gebäudedämmung auch natürliche Stoffe gebe, die nur geringfügig teurer seien. Er wünscht, dass Beratungsstellen und Firmen auf diese Möglichkeit verstärkt hinweisen und entsprechend beraten.

Herr Meichsner meint, dass man genau darauf achten solle, was aktuell eingebaut werde, um nicht in Zukunft Probleme mit den Stoffen zu haben. Derzeit gebe es Probleme mit Baustoffen, die in den 60er und 70er Jahren verbaut worden seien. Er wünscht, dass sich dieser Fehler jetzt nicht wiederhole.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zur Diskussion um Probleme mit der Wärmedämmung unter der besonderen Berücksichtigung der WDR/NDR-Berichterstattung zwischen September 2011 und April 2012 und der Hochschule für Technik, Rapperswil, Schweiz (Dr. Michael Burkhardt) gebeten. Hierbei soll unter Berücksichtigung der der Anfrage als Hintergrundinformation beigefügten Anlagen insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bezüglich

1. der Haltbarkeit der Dämmung nach Beschädigung und Durchfeuchtung,
2. bezüglich der Verschlimmerung von Hausbränden bei Polystrol gedämmten Fassaden,

3. der vermeintlichen bzw. tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung und der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ökobilanz,
4. der Ausschwemmung von Bioziden/Pestiziden?

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### **34. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4216/2009-2014

Herr von Spiegel meint, dass durch die Änderung des § 4 der Satzung neue Gebühren für Drainagen eingeführt würden.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Vorlage keine Gebührenänderungen beinhalte, sondern nur das formale Problem gelöst werden solle, dass die Abrechnung weiterhin durch die Stadtwerke erstellt werden könne. Die Stadtwerke Bielefeld werde zukünftig als Verwaltungshelfer agieren.

Daraufhin fasst der Ausschuss den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage 1 zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### **Umsetzung der Maßnahmen des "Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg " bis Ende 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4263/2009-2014

Herr Goldbeck berichtet zur Vorlage.

Er teilt mit, dass es sich bei den in der Vorlage dargestellten Maßnahmen um die erste Tranche des Gesamtergebnisses handle, die innerhalb der Fachdisziplinen breit abgestimmt sei.

Nicht enthalten seien die Punkte, zu denen noch kein Konsens gefunden werden konnte, z.B. das Beleuchtungskonzept, das in der morgigen Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe Sparrenburg beraten werde.

Herr Meichsner weist auf den abweichenden Beschluss der BV Mitte hin, dem sich der Betriebsausschuss ISB angeschlossen habe. Er schlägt dieses Verfahren auch für den AfUK vor.

Herr Rohde fragt, wie das Gestaltungs- und Pflegekonzept für das Kiekstattrondell aussehen soll und welcher Zeitplan für die Umsetzung vorgesehen sei. Da das Kiekstattrondell im FFH-Gebiet liege, müssten Habitatvorschriften eingehalten werden.

Herr von Spiegel meint, dass der Naturschutz auf der Sparrenburg überbewertet und die Denkmalpflege ausgeklammert würde.

Herr Becker stellt klar, dass aus seiner Sicht der Natur- und Artenschutz nicht überbewertet würde. Es gebe hierzu auch keine Alternativen, da rechtliche Vorgaben beachtet werden müssten.

Das Kiekstattrondell werde nicht in den alten Zustand wiederhergestellt. Eine Kompensation sei im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung geschaffen worden.

Er räumt ein, dass sich durch die Maßnahmen der Zustand der Kasematten durch stärker eindringendes Wasser verschlechtert habe, so dass zurzeit die Nutzung der Deckenspalten für Fledermäuse deutlich eingeschränkt sei.

Herr von Spiegel möchte beantragen, dass das Kiekstattrondell eine Überdachung erhält.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen nicht im AfUK sondern im StEA zu beschließen seien. Da der Antrag von Herrn von Spiegel nicht ausschussrelevant sei, wird dieser als unzulässig zurückgewiesen.

Herr Goldbeck bietet Herr von Spiegel an, seinen Vorschlag per E-Mail an ihn zu richten; er werde ihn an die Arbeitsgruppe weiterleiten.

Entsprechend der Beschlüsse aus der BV Mitte und aus dem Betriebsausschuss ISB fasst der Ausschuss den folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Die Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg“ wird wie folgt in vier zusammenhängenden Einzelmaßnahmen (Fertigstellung Ende 2013) beschlossen.**

#### **Die Maßnahmen / Beschlüsse im Einzelnen:**

##### **1. Informationssystem „StadtParkLandschaft“**

- 1.1** Festlegung der Ausführung, Konstruktion und Gestaltung der Informationsträger für sämtl. Bereiche der „StadtParkLandschaft“ (siehe Anlage 1 - 3)
- 1.2** Die Lage und Anordnung der einzelnen Informationselemente

- auf dem oberen Burggelände
- 1.3 Die Anpassung bzw. Änderung des Logos „StadtParkLandschaft“ auf den Informationsträgern (siehe Anlage 4)

## 2. Zeughaus

- 2.2 Die Sicherung der Maueranlage durch extensive Begrünung mit Sedum (Mauerpfeffer etc.)
- 2.3 Die Herstellung der freien Zugänglichkeit des Zeughauses für die Öffentlichkeit durch a.) Entfernen der vorh. Zaunanlage, b.) der Herstellung einer Absturzsicherung für Raum 4 und Raum 5 und c.) das Einbringen eines Planums mit Splitt (Ausgleich der Bodenunebenheiten) (siehe Anlage 5)

## 3. Kiekstatttrondell

- 3.1 Die Herstellung einer kontrollierten öffentlichen Zugangsmöglichkeit zur Gefechtsplattform durch den Bau einer Toranlage in angepasster Form und Konstruktion
- 3.2 Die Herstellung der Begehbarkeit der Außenmauern mit Treppenanlagen und von Absturzsicherungen (Geländer und Brüstungen)
- 3.3 Die Sanierung des historischen Ziegelgewölbes in den Kasematten (durch Sanierputz)

## 4. Garage

- 4.1 Den Abbruch der vorh. Garage
- 4.2 Die Erstellung eines Gebäudes (als Rohbau) zur Aufnahme der folgenden Nutzungen: Getränkelager Gastronomie, Müll Gastronomie, PKW Gastronomie, Lager 8 (siehe Anlage 6)

**2. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Punkte des Antrags der CDU-Fraktion der Arbeitsgruppe Burg zur Überprüfung und Weiterleitung an den Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

*Die Punkte der CDU-Fraktion der Arbeitsgruppe Burg sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

**Zu Punkt 8**

### **Zukünftige Nutzungen des Geländes des ehemaligen Container Bahnhofes Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4298/2009-2014

abgesetzt

---

**Zu Punkt 9      Handlungsprogramm Klimaschutz**

**Zu Punkt 9.1    Kleinwindanlagen und Speichertechnologien (Wind macht Schule)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4357/2009-2014

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage.

Herr Nolte äußert sich nicht enttäuscht zu dem Ergebnis, da er nichts anderes erwartet habe. Innovative Leuchtturmprojekte halte er nicht für sinnvoll.

Frau Ritschel erläutert, dass die Vorlage auf Grund eines politischen Beschlusses erstellt worden sei. Wichtig sei jetzt die Nennung von Vorranggebieten, womit sich derzeit eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasse. Erste Ergebnisse sollen im nächsten Jahr vorliegen.

Herr Lufen hält es für wichtig, dass die Anlagen wirtschaftlich sind. Hierzu müsse die Technologie noch optimiert werden. Er hält ein Engagement von privaten Firmen für interessant und steht Referenzprojekten aufgeschlossen gegenüber.

Herr Vollmer weist auf die Problematik der derzeitigen Speichertechnologie hin. Die Herstellung von Stromspeichern sei eine energieaufwändige Angelegenheit und somit nicht unbedingt umweltfreundlich.

Herr Wörmann verdeutlicht, dass die Vorlage nicht nur negative Bewertungen enthalte und kündigt an, dass das Thema weiter verfolgt werde.

**Beschluss:**

1. Der dargestellte Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Über künftige Änderungen der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien und Speichertechnologien wird zeitnah informiert.
3. Die Erfolgsaussichten für eine Kleinwindanlage am Standort UNI-Gelände werden geprüft.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9.2    Elektroautos als Dienstfahrzeuge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4362/2009-2014

*TOP 9.2 und 9.3 werden gemeinsam beraten.*

Herr Dowe berichtet mit Hilfe einer Folienpräsentation zur Vorlage.

Herr Kleinesdar hält die Robotermäher für problematisch, da die Geräuschentwicklung erheblich sei und die Geräte auch nachts im Einsatz seien.

Herr Lufen äußert sich enttäuscht über die Vorlage. Ihm fehle eine Aussage dazu, welcher Einsatz in der Stadtverwaltung tatsächlich möglich sei und wie viele Fahrzeuge ersetzt werden können. Die Problematik der hohen Anschaffungskosten werde ebenfalls nicht genannt. Dazu fehlen ihm Angaben u.a. zu Verbrauch, Klimateffizienz und Akzeptanz bei den Nutzern.

Herr Nolte kritisiert die komplizierte Handhabung der Tankstellennutzung in Bielefeld. Voraussetzung hierfür sei eine Anmeldung im Internet. Dieses und auch den hohen Anschaffungspreis vermutet er u.a. als Grund, dass Private sich nicht für ein E-Fahrzeug entscheiden. Er weist auf mögliche Brandschutzmaßnahmen in Tiefgaragen hin, die bei der Einrichtung von Ladestationen beachtet werden müssten.

Herr Rodermund berichtet aus seiner Erfahrung als Fahrer eines E-Fahrzeuges. Auch er hält die Handhabung der Ladestation nicht für einfach.

Er fragt, ob es möglich sei, die E-Autos auch als Speichertechnologie zu nutzen. Des Weiteren wünscht er eine Aussage dazu, ob es möglich sei, Linienbusse elektrisch zu betreiben.

Herr Dowe antwortet, dass die Technologie noch „in den Kinderschuhen“ stecke. Elektrisch betriebene Autos seien mit herkömmlichen PKW nicht vergleichbar. Die Nutzer müssten umdenken. Die Frage der Speichernutzung stelle sich derzeit auch die Industrie. Die Entwicklung brauche aber noch Zeit.

Frau Ritschel teilt mit, dass die CO<sup>2</sup>-Minderung aus den gezeigten Folien hervorgehe, die dem Protokoll beigelegt werden. Fehlende Werte könnten kurzfristig nachgereicht werden. Zur Akzeptanz könne sie berichten, dass die regelmäßigen Nutzer von E-Fahrzeugen zufrieden seien. Zum Thema „Wirtschaftlichkeit“ sei noch keine verlässliche Aussage möglich, da keine langfristigen Daten vorliegen. Ob die Mehrkosten in der Anschaffung langfristig durch günstige Verbrauchskosten kompensiert würden, sei noch nicht überprüft worden.

Herr Röwekamp weist auf die hohen Kosten der Strominfrastruktur bei langen Transportwegen hin, die gesamtwirtschaftlich berücksichtigt werden müssten. Daher befürwortet er eine dezentrale Stromerzeugung, bei der lange Transportwege vermieden werden.

Herr Vollmer hält E-Mobilität grundsätzlich für machbar. Man solle auch prüfen, ob eine Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf Hybridantrieb möglich sei.

Auf die Frage von Herrn Rohde nach der Größe des Fuhrparks des UWB

teilt Herr Dowe mit, dass die Anzahl der städtischen Fahrzeuge (ohne Rasenmäher, etc.) bei ca. 500 liege.

Herr Schmelz fragt, inwieweit E-Fahrräder Dienstfahrzeuge bei der Stadtverwaltung ersetzen können. Generell wünscht er eine Förderung der E-Mobilität und der damit verbundenen Infrastruktur in der Stadt. Daher stellt er den folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Infrastruktur in Bielefeld erforderlich ist, um Elektromobilität zu fördern.

Herr Wörmann hält es für schwierig, in Ladesysteme zu investieren, wenn die Nachfrage unklar sei. Auch die Stadtwerke setze in erster Linie auf private Initiativen.

Herr Dowe meint, dass die öffentlichen Ladestationen eher Marketingcharacter hätten. Die meisten Nutzer laden ihre Fahrzeuge zu Hause oder während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz.

Herr Meichsner kritisiert den Antrag von Herrn Schmelz, da die Möglichkeiten bereits dargestellt worden seien.

Herr Rohde möchte den Antrag von Herrn Schmelz unterstützen, da er die Fragestellung für wichtig hält.

Frau Ritschel meint, dass der Antrag durch die Aussage von Herrn Wörmann bereits beantwortet worden sei. Welche Infrastruktur zukünftig benötigt werde, sei zurzeit nicht vorhersehbar. Man müsse daher die Entwicklung weiter beobachten.

Herr Yildirim weist auf die begrenzten Erdölrressourcen hin, die die Entwicklung neuer Technologien erforderlich machen. Er wünscht, dass Erfahrungen in der Nutzung ausgewertet und an die Hersteller weitergegeben werden.

Frau Wahl-Schwentker kann die Vorschläge der Verwaltung gut nachvollziehen und unterstützt den eingeschlagenen Weg.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Schmelz abstimmen:

Dafür: 1 Stimme  
Dagegen: 12 Stimmen  
Enthaltungen: 1

- somit abgelehnt –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Die Folienpräsentation ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

**Zu Punkt 9.3 Elektrotankstellen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4358/2009-2014

*Gemeinsame Beratung mit TOP 9.2*

---

**Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine

---

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.